

SV Sprint Westoverledingen e.V.
 Ansprechpartner: Fam. Krietsch, Johann-Strauß-Ring 24 a, 26842 Ostrhauderfehn
 Email: ronny.krietsch@ewetel.net, Tel: 04952/899062, Handy: 0160/1869756

Standort der Eventgeräte: Hauptstr. 53, 26842 Ostrhauderfehn

Mietvertrag

zwischen dem Vermieter **SV Sprint Westoverledingen e. V.**

und dem Mieter

Verein / Verband / Schule / Jugendpflege / Einrichtung der Jugendhilfe /
 Sonstige:

(Rechnungsadresse, Rechnungsmailadresse und Telefonnummer Ansprechpartner)

Für die Zeit vom: Datum: _____ Uhrzeit: _____
 bis: Datum: _____ Uhrzeit: _____

über die Vermietung der/des **Hüpfburg** **Tobewurm**
 (zutreffendes ankreuzen) **Spacetrainer** **Sportmobil**
 Bungeerun **Soccer-Court**
MegaLaufBälle **1** **2** **3**
 (Anzahl)

- Der Vermieter stellt dem Mieter den/die oben genannten Mietgegenstand/stände mit der dazugehörigen Ausrüstung für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung
- Der Mieter erhält den/die Mietgegenstand/stände und die dazugehörige Ausrüstung vom Vermieter im einwandfreien Zustand
- Der Mieter hat den/die Mietgegenstand/stände, sowie die dazugehörige Ausrüstung pfleglich zu behandeln und im einwandfreien Zustand wieder abzugeben. Der Mieter haftet für sämtliche während des Mietzeitraumes entstandenen Schäden am Gerät, sowie an der dazugehörigen Ausrüstung. Etwaige Schäden werden dem SV Sprint WOL unverzüglich gemeldet, entstandene Kosten sind dem Vermieter zu erstatten.
- Der Mieter hat den Mietgegenstand zu einem vereinbarten Zeitpunkt abzuholen und zurückzubringen. **Er verpflichtet sich vor der Übergabe 50 € als Kautions zu überweisen.** Diese wird dann nach erfolgter Ausleihe, i. d. R. innerhalb der nächsten 7 Werktagen, zurück überwiesen.
- Für die Nutzung des Mietgegenstandes wird vom Vermieter eine Gebühr erhoben. **Die Gebühr ist vor der Ausleihe** dem SV Sprint Westoverledingen auf das Konto der Raiffeisenbank Flachsmeer (neu):
IBAN: DE4928562716004635660 und BIC: GENODEF1WEF oder

(alt): Konto 46356600 und BLZ 28562716 zu überweisen. Für Vereine, Verbände, Jugendpflegen sowie Schulen und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe Landkreis Leer werden folgende Beträge erhoben:

Spacetrainer / Megalaufbälle (je Ball)	1. Tag	2. Tag	3. Tag und folgende
Verein/Verband/Schule/Jugendpflege/Prävention/Einrichtung der Jugendhilfe	75,00 €	60,00 €	45,00 €
Sonstige/kommerzielle Zwecke	150,00 €	120,00 €	90,00 €
Hüpfburg / Tobewurm / Sportmobil / Soccer-Court			
Verein/Verband/Schule/Jugendpflege/Prävention/Einrichtung der Jugendhilfe	60,00 €	50,00 €	40,00 €
Sonstige/kommerzielle Zwecke	120,00 €	100,00 €	80,00 €
Bungeerun			
Verein/Verband/Schule/Jugendpflege/Prävention/Einrichtung der Jugendhilfe	50,00 €	40,00 €	30,00 €
Sonstige/kommerzielle Zwecke	100,00 €	80,00 €	60,00 €

6. **Sollten Eintritts-/Nutzungsgelder von Kindern und Jugendlichen vom Ausleiher erhoben werden, ist für die Ausleihe der erhöhte Leihbetrag für kommerzielle Zwecke zu entrichten**
7. Der Mieter stellt sicher, dass der Mietgegenstand von geeignetem ausgebildetem Personal (Mindestalter 18/16 Jahre) betreut wird. Der Nutzeroausweis Eventgeräte reicht als Nachweis. Kosten für Betreuer und Helfer sind von der anmietenden Institution zu tragen
8. Der Mieter vereinbart mit dem Ansprechpartner (siehe Vertragskopf) einen Termin zur Abholung und Rückgabe. Er verpflichtet sich zudem diesen Termin einzuhalten. Sollte es beim Abholungs- oder Rückgabetermin, ohne zeitgerechte Rücksprache mit dem Ansprechpartner, um Verzögerungen von mehr als 20 Minuten kommen, so ist eine zusätzliche Entschädigung von 20,- € zu zahlen, die von der Kaution abgezogen wird. Diese Entschädigung ist ebenfalls zu zahlen, wenn die Geräte nicht ordnungsgemäß verlastet(siehe Bilder) wurden und damit zusätzliche Arbeiten entstehen
9. Abmeldungen: Eine Abmeldung von der Ausleihe ist 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin kostenlos. Bis zu 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist eine Ausfallentschädigung in Höhe der Hälfte der vereinbarten Nutzungsentschädigung zu zahlen. Bei weniger als 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist die Nutzungsentschädigung in voller Höhe zu zahlen
10. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Mieter zu sorgen. Die Nutzung des zur Verfügung gestellten Gerätes geschieht auf eigene Gefahr
11. Bestandteil des Mietvertrages sind die beigefügten Nutzungshinweise
12. Zum Transportieren der Anhänger sind die dafür gültigen Führerscheine Voraussetzung und bei der Übergabe vorzulegen. Anhänger „B“ „BE“ oder alt 3.
13. Mündliche Absprachen sind ungültig. Besondere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind als Anlage dem Vertrag als Vertragsbestandteil beizufügen
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leer

Unterschrift Mieter